

# Einladung

für die am Mittwoch, 10.12.2008 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung

**1. Amt für öffentliche Ordnung**

Bestellung des Jagdberaters und des Jagdbeirates bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Weiden i. d. OPf. für die Dauer von 5 Jahren, das ist bis 31.03.14

**2. Amt für öffentliche Ordnung**

Eingabe auf Erlass einer Verordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen für das Stadtgebiet Weiden i.d.OPf.

**3. Amt für öffentliche Ordnung**

Verkehrsverhältnisse in der vorderen Leimbergerstraße

**4. CSU-Stadtratsfraktion**

Verkehrsgutachten – Zwischenbericht -  
(Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss Beschluss Nr. 34 vom 30.07.08)

**5. CSU-Stadtratsfraktion**

In der Neustädter Straße, in Höhe des Real-Marktes, ist eine Querungshilfe mit Zebrastreifen und Fahrbahnverengung einzurichten

**6. SPD-Stadtratsfraktion**

Da die Tulpenstraße auch heute immer noch bei Tag und Nacht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen aufweist, wird die Verwaltung beauftragt, eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten. Ein Verweis auf alte Sachstandsberichte wird diesem Thema nicht gerecht.

Klar ist, dass dies durchaus nicht einfach zu bewerkstelligen ist wie z. B. die Linienführung des ÖPNV etc., dennoch hat die Verkehrsberuhigung für die Bürger einen sehr hohen Stellenwert.

**7. Fraktionsgemeinschaft Freie Wähler / FDP**

Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes bei der Stadt Weiden i. d. OPf.

## **8. SPD-Stadtratsfraktion**

**Im Rahmen des geplanten Verkehrsgutachtens wird die Möglichkeit geprüft, in der Bahnhofstraße stadteinwärts auch nach rechts in die Weigelstraße abbiegen zu können.**

## **9. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 des Stadtrates Lukas:**

**„Wie ist der derzeitige Stand zum Garten der Generationen im Gebiet Leimbergerstraße?“**

## **10. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 des Stadtrates Wildenauer:**

**„Kann die Verwaltung prüfen, wie die Verkehrssituation aussehen würde, wenn man die Untere Bauscherstraße in Richtung Süd-Ost-Tangente als Einbahnstraße umwandelt?“**

## **11. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 der Stadträtin Schwarz:**

**„Ist es möglich, die Leimbergerstraße bis zu den beiden Altenheimen weiter als 30 km/h-Zone zu verlängern, indem man das 30 km/h-Zone Schild, das am Ende der Leimbergerstraße steht, versetzt?“**

## **12. Neuausschreibung der Papierentsorgung**

## **13. CSU-Stadtratsfraktion**

**Antrag vom 9.10.08 – Bericht über energiesparende Maßnahmen**

## **14. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 der Stadträtin Deyerling**

**„Herr Stadtrat Rank hätte gerne den Sachstand über die Ausschreibung der Grün-gut-Container. Es liegen Beschwerden über untragbare Zustände bei der derzeitigen Entsorgung vor.“**

## **15. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 des Stadtrates Ruhland**

**„Die Stadtverwaltung soll einen Bericht über den neuesten Stand der Sanierung der ehemaligen Deponie Hohenstauferstraße geben.“**

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Amt für öffentliche Ordnung

Bestellung des Jagdberaters und des Jagdbeirates bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Weiden i. d. OPf. für die Dauer von 5 Jahren, das ist bis 31.03.14

### ***Sachstandsbericht:***

Nach Art. 49 Abs. 3 BayJG sind zur laufenden sachverständigen Beratung der Jagdbehörden nach Anhörung des Jagdbeirats ehrenamtliche Berater (Jagdberater) zu bestellen. Der Jagdberater und sein Stellvertreter werden aus dem Kreis der Jagdscheininhaber für 5 (Jagd-) Jahre widerruflich bestellt.

Gemäß Art. 50 Abs. 1 BayJG wird bei jeder Jagdbehörde zur Beratung aller Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, z. B. Erstellung der Abschlusspläne, sowie wichtiger Einzelfragen ein Jagdbeirat gebildet. Der Jagdbeirat bei der Unteren Jagdbehörde besteht aus 6 Mitgliedern, und zwar aus dem Vertreter der Jagdbehörde als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Natur- und Waldschutzes (Art. 50 Abs. 2 BayJG).

Für eine Weiterbestellung des bisherigen Jagdberaters Herbert Burger und des neu benannten Stellvertreters Hans-Günther Böhm liegt das Einverständnis des Jagdbeirates vor. Die Mitglieder des bisherigen Jagdbeirates werden im Benehmen mit dem Fachverbänden bis auf geringfügige Änderungen erneut zur Berufung als Jagdbeiräte vorgeschlagen. Als stellvertretendes Beiratsmitglied des Naturschutzes wurde für Albert Riedl neu Hubert Seidl vorgeschlagen und als stellvertretendes Beiratsmitglied für die Landwirtschaft wurde für Heinrich Prölß neu Karl Bäumler vorgeschlagen.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

### **an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

#### ***Tagesordnungspunkt 2:***

Amt für öffentliche Ordnung

Eingabe auf Erlass einer Verordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen für das Stadtgebiet Weiden i.d.OPf.

#### ***Sachstandsbericht:***

Mit Schreiben vom 13.10.2008 sucht der Betreiber der hiesigen Autowaschanlage ..., Herr ... gegenüber der Stadt Weiden i.d.OPf. darum nach, eine Verordnung zu erlassen, die den Betrieb von Autowaschanlagen im Stadtgebiet an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr ermöglicht. Zur Begründung gibt Herr ... an, dass sich seine Eingabe nur auf das Freischalten der SB-Waschplätze beziehe und seine Waschstraße sonntags geschlossen bleibe. Personal müsse von ihm deshalb nicht eingesetzt werden. Zusätzlich verweist er auf einschlägige Verordnungen der Nachbargemeinden.

Ein gleichlautendes Ersuchen war von den Mitbewerbern bereits im Frühsommer 2006 an die Stadt Weiden i.d.OPf. herangetragen worden. Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. lehnte die Eingabe allerdings mit Beschluss Nr. 99 am 24.07.2006 mit deutlicher Mehrheit ab.

Hinsichtlich der Gesetzeslage haben sich seit der letzten Stadtratsvorlage keine Änderungen ergeben. Sie stellt sich nach wie vor wie folgt dar:

Mit Einfügung der Ziffer 5 in Art. 2 Abs. 3 des Bayerischen Feiertagsschutzgesetzes durch Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung vom 09.05.2006 hat der Bayerische Landtag die Möglichkeit geschaffen, an Sonn- und Feiertagen, ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag, den Betrieb von Autowaschanlagen ab 12.00 Uhr zuzulassen, wenn die Gemeinde dies durch Verordnung für ihr Gemeindegebiet beschließt.

Laut amtlicher Begründung sollte mit der Gesetzesänderung der besorgniserregenden Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern Rechnung getragen werden, deren Ursache in den Belastungen der Branche durch Ökosteuer, Dosenpfand sowie vor allem in den weitaus günstigeren Bedingungen in den benachbarten Ländern Österreich und Tschechien zu suchen ist. Da die Belastung der Branche und damit der Bedarf einer Lockerung regional unterschiedlich ausfällt, wollte man die Entscheidung hierüber der jeweiligen Gemeinde überlassen. Wie sich aus der Gesetzesbegründung ferner ergibt, gilt die Regelung für alle Arten von Autowaschanlagen. Eine Beschränkung auf bestimmte Sparten (z.B. nur Waschanlagen an Tankstellen oder nur vollautomatische Anlagen oder keine Selbstwaschanlagen) sieht die Neuregelung nicht vor.

Der Erlass der erforderlichen Verordnung stellt eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar. Hierbei ist der amtlichen Begründung zufolge lediglich eine feiertagsrechtliche Entschei-

dung durch die Gemeinde zu treffen, ob zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile für das örtliche Gewerbe und in Abwägung mit dem Auftrag zum Schutz der Sonn- und Feiertage gem. Art. 147 der Verfassung der Betrieb von Autowaschanlagen jeder Art im Gemeindegebiet zugelassen werden soll. Eine Entscheidung von Einzelfällen oder nach Gebietstypen wird durch die Neuregelung nicht eröffnet. Im Unterschied zum Ladenschlußgesetz ist vor Erlass einer Verordnung nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG die Anhörung anderer Stellen (z. B. Fachverbände, Gewerkschaften, Kirchen) nicht vorgeschrieben. Außerdem besteht kein Anspruch auf Rechtsetzung durch die Gemeinde. Die eingangs erwähnte Eingabe kann daher nur als Appell angesehen werden. Wird keine entsprechende Verordnung erlassen, bleibt es beim gesetzlichen Verbot des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- u. Feiertagen.

Eine aktuelle Erhebung bei einigen Umlandgemeinden sowie anderen größeren Städten über deren einschlägigen Regelungen ergab folgendes:

Gemeinde	Ergebnis	Bemerkungen
Gemeinde Altstadt/WN	genehmigt	12 – 24 Uhr
Stadt Amberg	genehmigt	12 – 24 Uhr
Stadt Cham	genehmigt	ab 12 Uhr
Stadt Erbandorf	abgelehnt	
Stadt Grafenwöhr	abgelehnt	
Stadt Hirschau	./.	noch kein Vorgang
Stadt Nabburg	abgelehnt	
Stadt Neustadt/WN	genehmigt	12 – 24 Uhr
Stadt Nürnberg	abgelehnt	ebenso die Städteachse Fürth/Erlangen
Stadt Oberviechtach	genehmigt	12 – 24 Uhr
Stadt Pfreimd	genehmigt	12 – 20 Uhr
Stadt Pressath	genehmigt	12 – 18 Uhr
Stadt Regensburg	abgelehnt	
Stadt Schwandorf	abgelehnt	
Stadt Tirschenreuth	abgelehnt	
Stadt Vilseck	./.	noch kein Vorgang
Stadt Vohenstrauß	genehmigt	12 – 20 Uhr
Gemeinde Weiherhammer	./.	keine Autowaschanlage
Stadt Windischeschenbach	./.	noch kein Vorgang
Markt Wernberg-Köblitz	genehmigt	12 – 20 Uhr

Nachdem der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. bereits mit Beschluss Nr. 99 vom 24.07.06 eine gleichlautende Eingabe der Mitwerber des Herrn ... mit der deutlichen Mehrheit von 30 : 7 Stimmen abgelehnt hat, legt die Verwaltung die aktuelle Bitte des Herrn ... dem Gremium vor mit der Empfehlung, ihr nicht zu entsprechen.

### **Hauptverwaltungsausschuss**

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

### ***Tagesordnungspunkt 3:***

Amt für öffentliche Ordnung

Verkehrsverhältnisse in der vorderen Leimbergerstraße

### ***Sachstandsbericht:***

Frau ... beklagt sich in Ihrer Eingabe vom 07.10.2008 u. a. über den angeblichen Lkw-Durchgangsverkehr in der Leimbergerstraße.

Wir haben dazu die PI Weiden i. d. OPf. um Stellungnahme gebeten und erhielten folgende Antwort:

Seit der durchgehenden Öffnung im Dezember 2005 hat sich die Leimbergerstraße als Durchgangs- und Erschließungsstraße etabliert. Allerdings ist über den örtlichen Lieferverkehr hinaus kein Lkw-Durchgangsverkehr festzustellen.

Im laufenden Jahr ereigneten sich insgesamt 25 Verkehrsunfälle entlang der ca. 1,6 km langen Leimbergerstraße. Davon waren 11 sog. Kleinunfälle, 9 Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden und 5 Unfälle mit Personenschaden. Bei letzteren wurden insgesamt 6 Personen leicht und eine schwer verletzt. Von den insgesamt 7 Verletzten waren 4 als Radfahrer beteiligt. In Anbetracht der Streckenlänge und des bestehenden Verkehrsaufkommens kann das Unfallgeschehen als normal bezeichnet werden. Eine leichte Häufung ist mit 3 Unfällen nur an der Kreuzung mit der Berliner Straße zu erkennen. Die Unfallsituation an der Kreuzung Am Alten Dorf hat sich erfreulicherweise auf null reduziert.

Die Leimbergerstraße für den Schwerlastverkehr über 7,5 t zu sperren und nur Anliegerverkehr zuzulassen, begründet sich auf den HVA-Beschluss Nr. 15 vom 20.07.2004. Damals wurde ausdrücklich beschlossen, die Angelegenheit **nur mit zwei Schildern** zu regeln.

Seinerzeit war das Gremium, übrigens genauso wie die Verwaltung und die Polizei der Ansicht, dass die Leimbergerstraße zwischen der Frauenrichter Straße und Krumme Äcker für den Schwerlastverkehr so unattraktiv und schwierig ist, dass sich dort kein entsprechender Durchgangsverkehr entwickeln wird.

Die Polizei ist zu Lkw-Kontrollen allerdings nur bereit, wenn in jedem Einmündungs- oder Kreuzungsbereich der Leimbergerstraße das Verbotsschild für den Schwerlastverkehr wiederholt werden würde.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass die Leimbergerstraße noch nie eine „Wohnstraße“ war und diese auch nie werden wird. Sie hat vielmehr den Charakter einer Erschließungsstraße, mit einem gewissen Verkehrsaufkommen, dass jedoch den Bewohnern, die in den letzten Jahren in diesen Bereich zogen, auch vorher bekannt gewesen sein sollte.

**Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:**

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 4:**

CSU-Stadtratsfraktion

Verkehrsgutachten – Zwischenbericht -  
(Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss Beschluss Nr. 34 vom 30.07.08)

### **Sachstandsbericht:**

In der o.a. Sitzung wurde beschlossen, den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion stattzugeben und in einer der nächsten Sitzungen des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses erneut zu behandeln.

Mit E-Mail Nachricht vom 22.09.08 hat Herr ... , Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik Obermeyer, München, eine Grobschätzung des Honorars für ein Innenstadtkonzept, aufgeteilt in Arbeitspakete und einen Vorschlag der zeitlichen Bearbeitung vorgelegt.

Die Honorarschätzungen beziehen sich auf den vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Umgriff für ein Innenstadtkonzept.

Auf der Grundlage der HVA-UA Beschlüsse Nr. 34 und 35 vom 30.07.08 und dem Kostenangebot vom Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik Obermeyer, München, wurden für ein angedachtes Verkehrsgutachten von Amt 65/66 – Tiefbauamt – für das Rechnungsjahr 2009 **80.000,00 €** beantragt. Dieser Betrag wurde vom zuständigen Finanzausschuss von der sog. „Wunschliste“ gestrichen, so dass dieser Betrag erneut im Nachtragshaushalt 2009 zu beantragen ist.

Auch seitens der Verkehrsbehörde wird eine Untersuchung der Bereiche, wie sie hauptsächlich in den Beschlüssen des Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss Nr. 34 und 35 vom 30.07.08 aufgeführt sind, unbedingt empfohlen.

Es wird vom Gutachter folgendes vorgeschlagen:

#### **Arbeitspaket 1**

Analyse der verkehrlichen Ist-Situation

#### **Arbeitspaket 1.1**

**12.000,00 €**

Bauliche und verkehrliche Bestandsaufnahme

(Voraussetzung: digitale Flurkarten vorhanden)

Anmerkung Stadtplanungsamt: sind vorhanden!

#### **Arbeitspaket 1.2**

**15.000,00 bis 25.000,00 €**

Verkehrserhebungen (Kennzeichenerfassung, Knotenzählungen Videoaufnahmen)

**Arbeitspaket 1.3**

**15.000,00 bis 20.000,00 €**

Aufbau Verkehrsmodel motorisierter Individualverkehr/ÖPNV als Grundlage für die Planfälle zur Änderung von Verkehrsführungen (Maßnahmenpakete) und Durchführung der Leistungsberechnungen

Verkehrssimulationsprogramm bezogen auf die gesamte Innenstadt, spezielle Auswertung der Verkehrserhebungen zum Fuß-/Radverkehr

**Arbeitspaket 2**

**15.000,00 bis 20.000,00 €**

Ableitung Stärke – Schwächeprofil / Formulierung von Zielen (enge Zusammenarbeit mit Verwaltung notwendig)

**Arbeitspaket 3**

**35.000,00 bis 45.000,00 €**

Konkretisierung von Maßnahmenpaketen mit Auswertung und Bewertung

(2 bis 3 Planfallgebiete)

**Arbeitspaket 4**

**8.000,00 bis 10.000,00 €**

Bericht

Sinnvoll ist in jedem Fall eine stufenweise Beauftragung, da der Umfang des nächsten Arbeitspakets zum Teil unmittelbar aus dem vorangegangenen Arbeitspaket abgeleitet werden kann. Unmittelbare Ableitungen / Zusammenhänge bestehen insbesondere zwischen Arbeitspaket 1.1 und 1.2 und zwischen Arbeitspaket 2 und 3.

Des weiteren sollte das in Auftrag gegebene Stadtentwicklungskonzept (Zwischenbericht wird im Frühjahr 2009 vorgelegt) abgewartet werden.

Erst danach sollte im Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss ein entsprechender Beschluss über die weitere Vorgehensweise, ggf. die Beauftragung des Instituts für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik Obermeyer, München, gefasst werden unter der Voraussetzung, dass auch die notwendigen Mittel vom Finanzausschuss bereitgestellt werden.

***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 5:***

CSU-Stadtratsfraktion

In der Neustädter Straße, in Höhe des Real-Marktes, ist eine Querungshilfe mit Zebrastreifen und Fahrbahnverengung einzurichten

### ***Sachstandsbericht:***

Bezüglich der Thematik Überquerungshilfen für Fußgänger wurden in letzter Zeit vermehrt Anträge im gesamten Stadtgebiet gestellt.

Die Fahrbahn der Neustädter Straße ist im Bereich des Real-Marktes ca. 13 m breit. Mit Ausnahme der Bushaltestelle und der Grundstückszufahrten sind beidseitig Parkbuchten markiert.

Gemäß Stellungnahme der Verkehrspolizeiinspektion Weiden i. d. OPf. vom 04.11.08 wird die in der R-FGÜ (Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen) als verkehrliche Voraussetzung geforderte Spitzenbelastung von mehr als 50 Fußgänger pro Stunde zu keiner Zeit erfüllt. Auch der durchgehend breite Ausbau spricht gegen die Errichtung eines sog. Zebrastreifens.

Aufgrund des Charakters einer Durchgangsstraße mit hoher Verkehrsbelastung ist eine mangelnde Akzeptanz zu befürchten, was wiederum zu einer hohen Gefahr für den Fußgänger führen kann.

Die PI Weiden i. d. OPf. kann deshalb einen Fußgängerüberweg an dieser Örtlichkeit nicht befürworten.

Nachdem aber zweifelsohne das Queren der Fahrbahn sehr hohe Anforderungen an den Fußgänger stellt, würde eine rein bauliche Querungshilfe in Form einer Mittelinsel grundsätzlich befürwortet. Neben der Erleichterung für die Fußgänger wäre auch die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung auf den Fahrverkehr wünschenswert.

Die Neustädter Straße ist als Staatsstraße 2657 klassifiziert.

Laut Mitteilung des Städt. Tiefbauamtes vom 29.10.08 ist der letzten Verkehrszählung vom Jahre 2005 eine Gesamtbelastung von 13.073 Kfz/24h zu entnehmen. Gemäß den geltenden Richtlinien wird bei der vorhandenen hohen Verkehrsbelastung eine Überquerungshilfe in der beantragten Form nicht empfohlen. Aufgrund der Verkehrsbelastung von bis zu 835 Kfz pro Stunde in einer Fahrtrichtung liegt auch ein Fußgängerübergang mit baulicher Mittelinsel außerhalb des empfohlenen Bereiches. Falls die Zahlen zum querenden Fußgängerverkehr entsprechend wären, was jedoch wie bereits festgestellt, auszuschließen ist, dann würde seitens des Tiefbauamtes als verkehrssichere Variante die Herstellung einer lichtsignalgesteuerten Fußgängerfurt angeraten.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde muss auf die bestehende Prioritätenliste bezüglich von Querungshilfen verwiesen werden. Diese vorrangig abzuarbeiten, sollte das Ziel sein.

Es stellt sich hier zudem die Frage, wer als Fußgänger an dieser Stelle die Straße quert, da in diesem Bereich die Anwohnerzahlen ziemlich niedrig sind. Eine Notwendigkeit zur Schaffung einer Querungshilfe mit Zebrastreifen und Fahrbahnverengung ist aus den dargelegten Gründen derzeit nicht erforderlich.

***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

### **Tagesordnungspunkt 6:**

SPD-Stadtratsfraktion

Da die Tulpenstraße auch heute immer noch bei Tag und Nacht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen aufweist, wird die Verwaltung beauftragt, eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten. Ein Verweis auf alte Sachstandsberichte wird diesem Thema nicht gerecht.

Klar ist, dass dies durchaus nicht einfach zu bewerkstelligen ist wie z. B. die Linienführung des ÖPNV etc., dennoch hat die Verkehrsberuhigung für die Bürger einen sehr hohen Stellenwert.

### **Sachstandsbericht:**

Aus Sicht der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. hat die Tulpenstraße den Charakter einer innerörtlichen Haupterschließungsstraße. Sie ist als Straßenzug mit der Joseph-Haas-Straße neben der A 93 und der S 2657 (Neustädter Straße) die einzige Nord-Süd-Anbindung der sog. „Nordtangente“. Die angrenzenden Gewerbe- und Wohngebiete verursachen ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen in beide Richtungen.

Nach hiesiger Einschätzung dürfte überörtlicher Durchgangsverkehr die Ausnahme bilden. Für den Schwerverkehr ist der Straßenzug in nördliche Richtung ab der Pressather Straße und in südlicher Richtung ab der Parksteiner Straße durch Z. 262 StVO „7,5t“ mit Zusatz „Lieferverkehr frei“ und „Busse frei“ gesperrt.

Aus Sicht der PI Weiden i. d. OPf. sind keine Alternativen erkennbar, das bestehende Verkehrsaufkommen spürbar zu verringern oder anderweitig zu lenken.

Auch das Tiefbauamt bzw. das Stadtplanungsamt können in ihren Stellungnahmen keine kurzfristige Lösung des Problems anbieten.

Die im Antrag festgestellte Behauptung, die Tulpenstraße sei seinerzeit als „Anliegerstraße“ ausgewiesen worden, ist nach Feststellung der Stadtkämmerei – Kämmereiverwaltung – falsch.

Bei Erschließungsbeiträgen werden die Straßenherstellungskosten nach Abzug eines einheitlichen Stadtanteils auf die erschlossenen Grundstücke verteilt. Eine den unterschiedlichen Verkehrsbelastungen widerspiegelnde Straßenklassifizierung in Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen, wie sie bei einem nochmaligen Straßenausbau (Erneuerung bzw. Verbesserung der bestehenden Erschließungsstraße) erforderlich ist, wird dabei nicht vorgenommen. Aus diesem Grunde wurde die Straße seiner Zeit auch nicht als Anliegerstraße klassifiziert. Sie könnte heute wegen ihrer Stellung im städtischen Straßennetz und dem damit verbundenen hohen Durchgangsverkehr auch nicht als Anliegerstraße eingestuft werden.

Vorliegende Ergebnisse aus Verkehrsmengenzählungen aus dem Jahre 1990 – also vor

dem Bau der Nordtangente – erbrachten im Straßenabschnitt der Mooslohstraße (an die sich die Tulpenstraße anschließt) eine DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) von 9.506 Fahrzeugen. Für den Fall, dass die Nordtangente nicht gebaut würde, prognostizierte die Firma Dorsch-Consult eine DTV von 9.900 Fahrzeugen. Eine weitere Verkehrszählung am 18.05.1999 – nach Inbetriebnahme der Nordtangente – erbrachte ein Fahrzeugaufkommen von 7.904 Kfz/24 h auf der Nordtangente.

Eine Verkehrszählung am 11.05.1999 ergab eine DTV von ca. 6.700 Kfz/24h in der Tulpenstraße.

Diese Zahlen aus der Vergangenheit verdeutlichen, dass sich der Bau der Nordtangente bestimmt positiv auf die Verkehrszahlen in der Tulpenstraße ausgewirkt hat und zu einer spürbaren Verkehrsentslastung beigetragen hat.

Bei neutraler Betrachtung der derzeitigen Linienführung der Joseph-Haas-Straße und der Tulpenstraße im Verkehrsnetz der Stadt Weiden i. d. OPf. ist eine Einstufung als nahräumig, angebaute Hauptverkehrsstraße mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion vorbehaltlich des Verkehrskonzeptes des Stadtplanungsamtes vorstellbar.

Durch im Zuge der Tulpenstraße aufmarkierte Längsparkplätze erfolgte bereits eine optische Fahrbahnverengung. Nach bisheriger Erkenntnis kam es dadurch bereits zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten. Des Weiteren ist bereits in beiden Fahrtrichtungen ein Verbot über 7,5 t angeordnet (Liefer- und Anliegerverkehr frei). Dieses beschränkt zudem die Nutzung der Strecke und wirkt sicherlich bezüglich des Durchgangsverkehrs bereits entlastend.

Mit dem Verkehrsdatenerfassungsgerät wird derzeit über den Städt. Bauhof eine neuerliche Verkehrszählung durchgeführt.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde bleibt abschließend festzustellen, dass es sich hier um eine innerörtliche Erschließungsstraße ähnlich der Leimbergerstraße handelt, welche aufgrund ihres Charakters einen gewissen Verkehr aufzunehmen und auch zu verkraften hat.

Eine Umleitung dieses Verkehrs würde nur eine Verlagerung des Problems auf andere Straßen bedeuten, was sicherlich zu erneuten Bürgerprotesten führen würde.

Die Verkehrsbehörde wird sich nochmals mit den zuständigen Fachstellen (Polizei, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) in Verbindung setzen, speziell wenn die jüngsten Messergebnisse seitens unseres Tiefbauamtes bekannt sind, die jetzt in der Kürze der Zeit nicht mehr ausgewertet werden konnten.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

### **an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

#### ***Tagesordnungspunkt 7:***

Fraktionsgemeinschaft Freie Wähler / FDP

Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes bei der Stadt Weiden i. d. OPf.

#### ***Sachstandsbericht:***

Seit 01.05.2006 hat das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Weiden i. d. OPf. einen Sicherheitsdienst am ZOB und für die Überwachung der Grünanlagen eingesetzt. Dabei handelt es sich um vier ABM-Kräfte, die mit einer blauen Dienstkleidung, Namensschild und Mobiltelefon ausgestattet sind. Nachdem ein ZOB-Überwacher am 27.10.08 gekündigt hat, ist die Stadt Weiden i. d. OPf. mit der Agentur für Arbeit in Verhandlungen umgehend einen Ersatz zu bekommen. Diese Hilfskräfte wurden von der Polizei für ihre Aufgaben spezifisch geschult. Die Dienstzeiten dieses Sicherheitsdienstes sind von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Das Personal ist in doppelter Besetzung an Wochentagen eingesetzt.

Vom Sicherheitsdienst des Ordnungsamtes werden vor allem der ZOB und bestimmte Schwerpunkte in den Parkanlagen, die vor allem von Stadstreichern zum Alkoholmissbrauch benutzt werden, überwacht. Die Präsenz dieses Personals an den kritischen Punkten der Stadt soll vor allem der Prävention dienen. Bei Verstößen gegen ordnungsrechtliche Vorschriften und den dabei notwendigen Personalienfeststellungen wird der Kontaktbereichsbeamte der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. (Herr ... ) per Handy verständigt und zugezogen.

Der bestehende Sicherheitsdienst ist vor allen Dingen bei den älteren Bürgern unserer Stadt sehr angesehen. Er vermittelt ein subjektives Sicherheitsgefühl und er ist aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken. Auch die jüngere Bevölkerung hat großen Respekt vor den Sicherheitskräften. Des weiteren waren sie bei mehreren Einsätzen der Polizei sehr hilfreich.

Neben dem Sicherheitsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung ist bei der Polizeiinspektion Weiden eine Sicherheitswacht mit derzeit elf Beschäftigten eingerichtet. Sie gelten für den Bürger als „wandelnde Notrufsäulen“ und werden vor allem gegen die Straßenkriminalität eingesetzt.

Aber auch die Polizei selbst ahndet vielfach im Rahmen des täglichen Streifendienstes Verstöße gegen ordnungsrechtliche Vorschriften, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen. Eine ständige Überwachung ist personell jedoch nicht möglich. Gezielte Kontrollen bezüglich Verstöße gegen die o. g. gesetzlichen Regelungen werden nur vereinzelt durchgeführt.

Im Rahmen anderer Sachbehandlungen oder durch die Angestellten des Ordnungsamtes werden solche Verstöße auch der Polizei bekannt oder entsprechend verfolgt.

Die Überwachung von öffentlichen Plätzen und Anlagen bezüglich Sauberkeit und Sicherheit

durch den VÜD würde einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand bedeuten, da diese Bereiche (z.B. Parkanlagen, Spielplätze) i. d. R. nicht direkt im Überwachungsgebiet des Verkehrsüberwachungsdienstes liegen.

Weiterhin wäre für den Außendienst ein hoher zeitlicher Ermittlungsaufwand erforderlich, wenn z. B. Verursacher oder Verantwortliche bei der Räum- und Streupflicht oder Lärmbeeinträchtigung festgestellt werden müssen. Da die Überwachung in Einzelschichten und überwiegend von Frauen durchgeführt wird, wären die zu erwartenden Schwierigkeiten bei Konfliktsituationen nicht vertretbar. Die personelle Besetzung des Außendienstes der Verkehrsüberwachung mit acht Teilzeitkräften ist dem zu betreuenden Einsatzgebiet und den Einsatzzeiten (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr / 6 Wochentage) angepasst. Künftig werden zudem einmal pro Woche Einsätze in der Stadt Neustadt stattfinden. Bei krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfallzeiten ist bereits jetzt die Betreuung der fünf Bezirke im Stadtgebiet nicht immer im erforderlichen Umfang möglich.

Aufgrund des Kostenaufwandes in Höhe von 45.500,00 €/Mann (vgl. Kosten eines Arbeitsplatzes KGSt.-Materialien Nr. 3/07) und des bereits vorhandenen Sicherheitsdienstes des Amtes für öffentliche Ordnung sowie der Sicherheitswacht der Polizei wird die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes für nicht notwendig erachtet.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 8:***

SPD-Stadtratsfraktion

Im Rahmen des geplanten Verkehrsgutachtens wird die Möglichkeit geprüft, in der Bahnhofstraße stadteinwärts auch nach rechts in die Weigelstraße abbiegen zu können.

### ***Sachstandsbericht:***

Es wird auf den TOP 4 der heutigen Sitzung verwiesen.

Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Mittel bereit gestellt werden und das Gutachten somit in Auftrag gegeben werden kann, ist auch die Einbeziehung des o.a. Antrages in das Gesamtkonzept für das Verkehrsgutachten Innenstadt zu überprüfen.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 9:***

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 des Stadtrates Lukas:

„Wie ist der derzeitige Stand zum Garten der Generationen im Gebiet Leimbergerstraße?“

### ***Sachstandsbericht:***

Der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss ist in der Sache nicht zuständig. Es handelt sich um eine Angelegenheit des Bau- und Planungsausschusses.

Ein Seniorenspielplatz stellt ein Freizeitangebot in der Art eines einfacheren Trimm-Dich-Pfads für ältere und jüngere Bürgerinnen und Bürger sowie zugleich für Kinder dar. Hier soll Jung und Alt zusammen geführt werden, auch um z.B. Bewegungsaktivitäten und Motorik zu verbessern.

In Deutschland gibt es inzwischen einige dieser Einrichtungen. Meist angegliedert oder in der Nähe von Senioreneinrichtungen, bestehenden Parkanlagen oder Spielplätzen.

In Beantwortung der Tagesordnungspunkte werden die gewünschten Vorschläge, welche in Absprache mit dem Stadtplanungsamt, namentlich mit Herrn Stadtplaner Zeiß erarbeitet und abgesprochen wurden vorgelegt.

#### Vorschlag 1

##### **Bereich Spielplatz Krumme Äcker bzw. Anlage Leimbergerstraße**

Grund: Die Entfernung zu den drei Altenheimen ist sehr kurz und kann relativ leicht erreicht werden. Auch die Verbindung Jung und Alt wäre durch den Spielplatz gegeben.

1 Fitnessparcours bzw. Aktionsparcours bestehend aus vier sich ergänzenden Geräten- siehe beiliegende Anlagen

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 25.000,00 €

#### **Vorschlag 2**

##### **Bereich Stadtbad/Spielplatz Stadtbad**

Grund: Nähe Sindensberger Altenheim sowie, gerade im Sommer viele ältere und jüngere Badegäste und nicht nur diese. Auch „Walker“ kommen dort oft vorbei.

1 Fitnessparcours bzw. Aktionsparcours bestehend aus drei sich ergänzenden Geräten – siehe beiliegende Anlagen

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 18.000,00 €

### **Vorschlag 3**

#### **Bereich Kurt-Schumacher-Anlage**

Grund: Nähe Kinderspielplatz und der wahrscheinlich am meisten frequentierte Bereich der Stadt Weiden i. d. OPf.

1 Fitnessparcours bzw. Aktionsparcours bestehend aus drei sich ergänzenden Geräten – siehe beiliegende Anlagen

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.000,00 €

**Gesamtkosten für alle drei Vorschläge ca. 58.000.00 €**

Vorgenannte Vorschläge sind jeweils ein Grundstock, der bei Bedarf jederzeit erweitert bzw. ergänzt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zum nächsten Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (26.11.08) – Tagesordnungspunkt Nutzung Spielplätze - unsererseits der Vorschlag ergeht drei Spielplätze aufzulösen. Die dann vorhandenen Geräte und Ausstattungsgegenstände könnten als Ergänzung der Seniorenspielplätze evtl. mit verwendet werden und diese noch aufwerten.

#### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 10:***

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 des Stadtrates Wildenauer:

„Kann die Verwaltung prüfen, wie die Verkehrssituation aussehen würde, wenn man die Untere Bauscherstraße in Richtung Süd-Ost-Tangente als Einbahnstraße umwandelt?“

### ***Sachstandsbericht:***

Die Untere Bauscherstraße ist von der Dr.-Seeling-Straße bis zur Oberen Bauscherstraße ca. 500 m lang. An der südlichen Seite befinden sich 10 Grundstücks- bzw. Parkplatzausfahrten, an der nördlichen 5. Die Fahrbahnbreite beträgt durchgehend etwa 7m und es ist beidseitig ein ca. 2 m breiter Gehweg vorhanden. Die Untere Bauscherstraße kann als Geschäftsstraße bezeichnet werden und es herrscht entsprechend starkes Verkehrsaufkommen.

Sieht man von den Parkflächen ab, ist das Unfallgeschehen als sehr unauffällig zu bewerten. Seit 01.01.2007 ereigneten sich im Straßenverlauf nur 5 Verkehrsunfälle, davon 3 mit Personenschaden.

Hinzu kommt, dass bei einer Einbahnregelung grundsätzlich eine Erhöhung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit zu erwarten ist. Dies dürfte sich bei der Vielzahl der Einfahrwege eher negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken.

Das größte Problem dürfte sich aber aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens an der Einmündung der Oberen Bauscherstraße in die Dr.-Seeling-Straße ergeben. Diese Einmündung ist nicht ampelgeregelt und die kürzeste Anbindung in die Innenstadt. Es ist nicht zu erwarten, dass sich der Hauptverkehrsstrom auf die Süd-Ost-Tangente verlagern würde.

Aus Sicht der PI Weiden i. d. OPf. würde eine Einbahnregelung sich eher negativ auf die Verkehrssituation vor Ort auswirken und an anderen Stellen zu Problemen mit dem verlagerten Verkehrsaufkommen führen.

Die städt. Verkehrsbehörde sieht aufgrund der geschilderten Tatsachen keine Notwendigkeit, hier eine Einbahnstraßenregelung zu befürworten.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 11:***

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 der Stadträtin Schwarz:

„Ist es möglich, die Leimbergerstraße bis zu den beiden Altenheimen weiter als 30 km/h-Zone zu verlängern, indem man das 30 km/h-Zone Schild, das am Ende der Leimbergerstraße steht, versetzt?“

### ***Sachstandsbericht:***

Herr PHK ... teilte in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses Frau Stadträtin Schwarz bereits mit, dass der Bereich bei den Altenheimen keine 30 km/h-Zone sei, sondern eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h darstellt.

Gemäß Stellungnahme der PI Weiden i. d. OPf. vom 04.11.08 wurde zum Schutz der Senioren in den Bereichen der Seniorenwohnheime „Hans Bauer“ und „St. Michael“ die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Zwischen den Seniorenheimen „Hans Bauer“ und „St Michael“, die sich direkt gegenüber befinden – wird zudem derzeit ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet.

Die Anfrage basiert auf 2 Gründen:

- a) es liegen Beschwerden von Heimbewohnern vor, dass das Ende der 30 km/h-Beschränkung zu Nahe am Seniorenwohnheim liegt und dadurch die Beschleunigung der Autofahrer von 30 km/h auf 50 km/h zu viel Lärm verursacht und
- b) eine Verlängerung der 30 km/h-Beschränkung würde auch der Sicherheit der Heimbewohner, die den Hinterausgang der Altenheime benutzen, dienlich sein.

Die PI Weiden i. d. OPf. stellt fest, dass die derzeit bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für ausreichend erachtet werden, jedoch sollte aus Sicht der Verkehrsbehörde der Anfrage stattgegeben werden und durch die Verwaltung eine Versetzung der 30 km/h-Begrenzung Richtung Regensburger Straße um ca. 50 Meter veranlasst werden.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

### **Tagesordnungspunkt 12:**

Neuausschreibung der Papierentsorgung

### **Sachstandsbericht:**

Mit Beschluss Nr. 45 des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 9.10.08 wurden der Verwaltung verschiedene Prüfungsaufträge zur Einführung einer blauen Tonne durch die Stadt Weiden erteilt. Unabhängig davon sollte die beschlossene Ausschreibung der PPK-Entsorgung nach der bisherigen Praxis weiter betrieben werden. Die Vertragslaufzeit ist der des gelben Sackes anzupassen.

Durch den Oberbürgermeister wurde das Prüfungsamt angewiesen, die unterschiedlichen Vertragslagen und Vertragslaufzeiten zu überprüfen.

Der Vertrag mit der Fa. Bergler wurde zum 31.8.08 gekündigt und aufgrund des HVA-UA-Beschlusses Nr. 42 vom 30.7.08 bis Ende Januar 2009 verlängert. Um einen Leistungsbeginn zum 1.2.08 sicherstellen zu können, musste das Ausschreibungsverfahren spätestens Ende November beginnen. Dies ist aufgrund der notwendigen Entscheidung durch den Oberbürgermeister geschehen. Dem lag der Bericht des RPA vom 18.11.08 zugrunde, der zusammengefasst folgendes feststellte:

#### Laufzeiten, Kündigungsmöglichkeiten und aktuelle Situation

Die Abstimmungsvereinbarung mit DSD und dem Entsorger (Fa. Bergler) kann vertragsgemäß frühestens bis Ende eines Jahres zum 31.12. des folgenden Jahres gekündigt werden. Nachdem DSD allerdings vor ihrer Ausschreibung (Laufzeit bis Ende 2010) der Stadt ihre Bereitschaft für eine Änderung der Wertstoffsammlung erklärt hat, die von der Stadt nicht genutzt wurde, dürfte eine Umstellung vom Bring- auf das Holsystem vor dem 31.12.2010 an § 6 Abs. 2 der Abstimmungsvereinbarung scheitern. Hier wurde festgelegt, dass Leistungsverträge der DSD mit beauftragten Unternehmen (Entsorger) nach Abstimmung im Einvernehmen mit der Stadt abgeschlossen werden. Falls eine Kündigung der Vereinbarung dennoch zum Ende dieses Jahres in Erwägung gezogen werden sollte, wäre die Angelegenheit mit DSD unbedingt vorher zu klären.

#### Auswirkungen von Vertragsänderungen

- Unterstellt, die Vereinbarung mit DSD wird zum 31.12.2009 beendet bzw. geändert, enden die Verträge und Vereinbarungen bei einer Ausschreibung der PPK-Entsorgung für 11 Monate gemeinsam am 31.12.2009, eine gemeinsame Änderung des Sammelsystems kann ab 2010 erfolgen.

- Der Anteil der Verkaufsverpackungen (Pappe, Kartonagen), der in der Abstimmungsvereinbarung auf 39,4 % festgelegt wurde, wird vorauss. künftig deutlich niedriger festgelegt werden. Nachdem zuletzt allgemein eine Quote von 25 % angesetzt wurde, wird derzeit von den Systembetreibern eine weitere Absenkung ihres Anteils gefordert. In Zeiten, in denen die

Kosten die Erlöse überstiegen, war die in Weiden deutlich höhere Quote für DSD zum Vorteil der Weidener Müllgebührenzahler.

- Unabhängig von den Erlösen ist ein Gesamtergebnis in hohem Maß auch von der Kosten-  
seite her beeinflusst. Je niedriger die Sammel- und Verwertungskosten, um so eher ist ein  
Überschuss bei der Altpapierentsorgung denkbar. Laut einer Veröffentlichung des Bundes-  
verbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. vom 30.10.08 „sind die Preise für Altpa-  
pier schon seit Wochen erheblich unter Druck. Ein Ende dieser Entwicklung sei nicht abseh-  
bar. Auch die Aussichten bezüglich der weiteren Marktentwicklung lassen keinen „Silberstreif  
am Horizont“ erkennen.“ Gleichlautend äußert sich auch der Verband kommunale Abfallwirt-  
schaft und Stadtreinigung im Verband kommunaler Unternehmer e. V. vom 03.11.08.

- Eine Ausschreibung der Papierentsorgung würde bei einer Laufzeit von 11 Monaten mit  
hoher Wahrscheinlichkeit ein schlechteres Ergebnis erzielen als bei einer Laufzeit über 23  
Monate.

- Ob sich die derzeit gehandelten (hohen) Überschüsse bei der Papierentsorgung erzielen  
lassen, ist bei den aktuellen Verkaufspreisen für Altpapier fraglich und hängt wesentlich von  
den bei der Ausschreibung erzielten Sammel- und Verwertungskosten ab.

Aus Sicht des RPA sind folgende Vorgehensweisen abzuwägen:

- Ausschreibung der PPK-Entsorgung nach der bisherigen Praxis ab 01.02.09 für 11 bzw. 23  
Monate, um den wirtschaftlichsten Preis zu erzielen (vgl. HVA- und Umweltausschuss-  
Beschl. Nr. 45 v. 09.10.08)

- Alternativ kurzfristige Entscheidung, ob die Abstimmungsvereinbarung mit DSD und dem  
Entsorger bereits zum 31.12.09 beendet werden soll. Aufgrund der vereinbarten Quoten der  
Anteile Altpapier bzw. DSD-Anteil Pappe und Kartonagen beeinflusst die Entwicklung der  
Verkaufspreise das Ergebnis der evtl. Restkosten oder eines Überschusses. Weiterhin wur-  
de in o. a. Beschluss festgelegt, dass die Laufzeit des Vertrages dem des Bringsystems  
beim gelben Sack anzupassen ist.

Eine Laufzeit bis 31.12.09 würde allerdings u. M. nach eine Einigung mit DSD voraussetzen.

- Bei einer Laufzeit von 11 Monaten ist frühzeitig in der ersten Jahreshälfte 2009 die politi-  
sche Entscheidung über die künftige Sammlung der Wertstoffe (Bring- oder Holsystem) zu  
treffen, um das Ergebnis mit DSD umsetzen zu können und notwendige Vorgaben für eine  
europaweite Ausschreibung der PPK-Entsorgung zu erhalten.

Bei einer Laufzeit von 23 Monaten ist bis spätestens Jahresende 2009 die politische Ent-  
scheidung über das künftige Sammelsystem zu treffen, um die Abstimmungsvereinbarung in  
2009 zum 31.12.2010 kündigen zu können. Es bliebe ausreichend Zeit, um die Entwicklung  
zu beobachten und notwendige Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können.

Ein weiterer Vorteil einer Laufzeit von 23 Monaten wäre auch, dass nach Vorliegen des Aus-  
schreibungsergebnisses (= Entsorgungskosten) und der weiteren Entwicklung des Papier-  
preises genauer abgewogen werden könnte, ob sich eine Kündigung der Abstimmungsver-  
einbarung mit vorauss. deutlicher Senkung des DSD-Anteils für den Gebührenzahler in Wei-  
den i. d. OPf. nicht nachteilig auswirkt.

**Nach Prüfung und Abwägung empfiehlt das RPA folgende Vorgehensweise:**

Die PPK-Entsorgung ist baldmöglichst auszuschreiben.

Eine Laufzeit von 23 Monaten für die Papierentsorgung wird als die bessere Alternative be-  
wertet, um im Wettbewerb günstigere Entsorgungspreise zu erhalten. Eine Ausschreibung

über 11 Monate mit einer Option für ein weiteres Jahr dürfte lediglich ähnliche Ergebnisse wie eine Ausschreibung über nur 11 Monate erzielen.

Es verbleibt ausreichend notwendige Zeit, um die anstehenden Entscheidungen über das künftige Sammelsystem, Bauhof oder Stadtwerke usw. vorbereiten zu können. Auch finanzielle Auswirkungen einer Änderung der Sammelsysteme (Papiertonne und Abholung Gelber Sack, jeweils mit zusätzlichen Containern in den Wertstoffhöfen) sollten geprüft werden.

Eine Änderung des Sammelsystems ist auf freiwilliger Basis mit DSD möglicherweise bereits vor 2011 erreichbar.

Eine überschlägige Betrachtung mit von uns geschätzten Sammel- und Verwertungskosten (nach Ausschreibung) sowie Erlösen aufgrund der derzeitigen Papierpreise ergab, dass das Ergebnis der Papierentsorgung bei sehr niedrigen Entsorgungskosten einen Überschuss, aber ebenso auch verbleibende Restkosten sein könnte. Insgesamt kommen bei den derzeitigen Verkaufspreisen für Altpapier und den in Weiden i. d. OPf. anfallenden Mengen keine „größeren Summen“ in Betracht.

Hinsichtlich des Prüfungsauftrages „Überprüfung der mtl. Papierabrechnungen usw.“ ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

### **Tagesordnungspunkt 13:**

CSU-Stadtratsfraktion

Antrag vom 9.10.08 – Bericht über energiesparende Maßnahmen

### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben vom 09.10.08 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion:

„Energie ist nicht nur das Thema der heutigen Zeit, bereits in der Vergangenheit hat sich die Stadt in Sachen Umwelt und energiesparenden Maßnahmen engagiert. Auf Dächern öffentlicher Gebäude gibt es Solaranlagen, städtische Objekte wurden im Rahmen des Contractings mit modernen Heizungsanlagen ausgestattet und energetisch saniert. Die Max-Reger-Halle wurde seinerzeit mit einem Blockheizkraftwerk ausgestattet usw.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, umfassend zu berichten, welche Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt wurden, wie sie sich bewährt haben und welche heute noch in Betrieb sind.

Zur weiteren Begründung bitte ich, Herrn Stadtrat Franz Baierl das Wort zu erteilen.“

Mit Beschluss Nr. 131 des Stadtrates wurde dieser Antrag an den Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Es liegen folgende Stellungnahmen aus der Verwaltung vor:

#### Stadtwerke:

Nachfolgende Energieeffizienzmaßnahmen wurden oder werden demnächst von den Stadtwerken verwirklicht:

1. Durch den Betrieb eines BHKW's in der WTW wird Strom erzeugt und im FZZ verbraucht. Nicht verbrauchter Strom wird ins Netz mit Zweckbindung der Lieferung an das Wasserwerk eingespeist. Die Abwärme wird ebenfalls in der WTW genutzt. Die bei der Kühlung im Eisstadion anfallende Abwärme wird in den Warmwasserkreislauf der WTW zur Bereitung von Dusch- und Heizwasser genutzt.

Im Jahre 2009 wird eine Solarthermische Anlage auf dem Dach des Eisstadions errichtet. Sie wird die Warmwasserbereitung in der WTW unterstützen und dabei wird ca. 30.000 m<sup>3</sup> Erdgas eingespart.

2. In der Kläranlage wird das BHKW mit Klärgas, das in den Faultürmen anfällt, betrieben. Der dabei erzeugte Strom wird zum Betrieb der Kläranlage verwendet. Die entstehende Abwärme beheizt die Faultürme zur Steigerung des Klärgasanteils bzw. werden die Betriebs- und Wohngebäude an der Kläranlage beheizt und mit Warm-

wasser versorgt.

Durch den Umbau des Faulturn 1 wird die Klärgasausbeute um 30 % erhöht, sodass der Einsatz von Stadtgas weitestgehendst vermieden werden kann.

3. Das Blockheizkraftwerk in der Max-Reger-Halle ist stillgelegt.

Die Maßnahmen haben sich bewährt:

Zu 1.: Die Inbetriebnahme erfolgte 1993. Dieser technische und wirtschaftliche Verbund hat sich in der Praxis bewährt und ist auch wesentl. Bestandteil zur Anerkennung des steuerlichen Querverbundes.

Zu 2.: Die Biogasgewinnung hat sich dadurch im Verhältnis Schlammanfall zur Biogaserzeugung vom Faktor 12,8 auf 16,6 verbessert.

Stadtkämmerei:

Solaranlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude:

Mit Ferienausschuss-Beschluss Nr. 23 vom 22.08.06 wurde die Liegenschaftsabteilung beauftragt, geeignete Dachflächen städtischer Gebäude an die Fa. ILIOTEC Solar GmbH, Kirchenstr. 30, 92637 Weiden, zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Solarstromerzeugung zu vermieten. Mit Mietvertrag vom 02./09.11. 06 und Nachtragsvertrag vom 16./27.02.07 wurden an diese Firma für die Dauer von 25 Jahren folgende Dachflächen vermietet, durch die Fa. ILIOTEC mit Photovoltaikanlagen versehen und untervermietet:

	<i>Größe der Anlage(n) in kWp insges.</i>	<i>Inbetriebnahme</i>
Hans- und Sophie-Scholl-Realschulen	131,20	2007
Gerhardingerschule	23,80	2007
Augustinus-Gymnasium		
Max-Reger-Schule	76,65	2007 und 2008
Stötznerschule		
Gebäude des städt. Bauhofes/Gärtnerei	147,31	2006 und 2007
Clausnitzerschule	67,37	2007
Kepler-Gymnasium		
Hammerwegschule	35,70	2007
Albert-Schweitzer-Schule		
Hans-Schelter-Schule		
Hans-Sauer-Schule		
Jugendzentrum (JUZ)		
Berufsschule incl. Turnhalle	49,68	2007
Schule Neunkirchen	<u>50,40</u>	2007
derzeit insgesamt	<b><u>582,11</u></b>	

... Fa. ILIOTEC Solar GmbH erteilte der Liegenschaftsabteilung am 20.10.08 zur Frage, warum sich noch nicht auf allen Dächern Photovoltaikanlagen befinden, die telefonische Auskunft, dass hierzu bei einigen Gebäuden noch die Dachsanierungen abgewartet werden müssen. Zum Teil seien auch statische Probleme der Grund dafür, dass auf Schuldächern noch keine Photovoltaikanlagen errichtet worden sind.

Für die Vermietung der vorbezeichneten Dachflächen erhält die Stadt von der Fa. ILIOTEC Solar GmbH eine wertgesicherte Jahresmiete ...

Hoch- und Tiefbauamt

Seit 2006 wurde die Straßenbeleuchtung, soweit sie dafür geeignet war, auf Energiesparlampen umgerüstet. Die Maßnahme konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden.

***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 14:***

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 der Stadträtin Deyerling

„Herr Stadtrat Rank hätte gerne den Sachstand über die Ausschreibung der Grüngut-Container. Es liegen Beschwerden über untragbare Zustände bei der derzeitigen Entsorgung vor.“

### ***Sachstandsbericht:***

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grüngutentsorgung wird derzeit noch über die Firma veolia (Sulo) abgewickelt, ab 01.01.2009 hat die Firma Bergler nach europaweiter Ausschreibung den Zuschlag erhalten.

Die sog. untragbaren Zustände an den Containerstandplätzen tauchen jahreszeitlich bedingt immer im Frühjahr (Baumschnitt) und im Herbst (Garten winterfest machen) auf. Die Entsorgungsfirma kann zu diesen Zeiten nicht so viel abfahren wie Grüngut aus Hausgärten anfällt – ganzjährig eine Menge, welche 75 % des gesamten Rest- und Sperrmüllaufkommens entspricht.

Hilfreich wäre, wenn die Gartenbesitzer auch verstärkt auf Eigenkompostierung setzen würden.

Dies würde der vom Gesetzgeber an erster Stelle der Abfallhierarchie gesetzten Abfallvermeidung entsprechen.

Bauhof / Gärtnerei versuchen die Zufahrten / bzw. Zugänge zu den Containern einigermaßen in Ordnung zu halten. Nachdem es sich meist um unbefestigte Bereiche in Gartengebieten handelt stößt auch dieses an Grenzen und bei schlechter Witterung sehen die Standplätze dann oft entsprechend aus.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 15:***

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 09.10.2008 des Stadtrates Ruhland

„Die Stadtverwaltung soll einen Bericht über den neuesten Stand der Sanierung der ehemaligen Deponie Hohenstufenstraße geben.“

### ***Sachstandsbericht:***

Seit der Berichterstattung in der Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen vom 27.11.2007 wurden zwei weitere Stichtagsmessungen an allen Grundwasseraufschlüssen zur Bestimmung der Grundwasserfließrichtungen durchgeführt. Die Grundwasserfließrichtungen haben sich gegenüber den Messungen im Jahre 2007 bestätigt. Nachdem die Ergebnisse ausreichend abgesichert sind gilt es die Messstellenlücken zu schließen. Deshalb werden z. Zt. (KW 47) 3 weitere Grundwassermessstellen errichtet.

In der Umweltausschusssitzung vom 14.11.2006 TOP 17 wurde ausführlich über die durchgeführten Sanierungen berichtet. Es wurde außerdem zugesagt, dass dem Ausschuss zu gegebener Zeit ein Abschlussbericht vorgelegt wird.

### ***Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich